



Grenzüberschreitender Einsatz von Arbeitnehmern

TOP-AKTUELL – Das neue EG-Recht tritt mit 01.05.10 in Kraft!



Mag. Dr. BENDLINGER
ICON Wirtschaftstreuhand GmbH



MR Dr. SPIEGEL
BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz



Dr. KANTUSCH
Leiter Human Resources, MCE AG

9.00 – 12.30 Uhr

StB Mag. Dr. BENDLINGER

Arbeitnehmerentsendungen im EStG

- Unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht
- Die Maßgeblichkeit persönlicher Verhältnisse
- Neues zu § 3 Abs. 1 Z 10 EStG
- Vermeidung von Doppelbesteuerung in Österreich
- Aktuelle Rechtsprechung des VwGH

Die Wirkung von Doppelbesteuerungsabkommen

- DBA-Anwendung in der Praxis
- Die Fälle doppelter Besteuerung
- Die „Ansässigkeit“ im DBA-Recht

Löhne und Gehälter im DBA-Recht

- Aktive Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit
 - Die „183-Tage-Regelung“
 - Grenzgänger

- Grenzüberschreitende Personalgestaltung
- Geschäftsführer, Aufsichts- und Verwaltungsräte
- Arbeitnehmerentsendungen im Konzernverbund
- Praktische Beispiele einfach gelöst
- Abfertigungen, Abfindungen, Pensionen
- Ausländische Einkünfte in der Steuererklärung
- Aktuelles aus Rechtsprechung und Verwaltungspraxis
- Der OECD-Kommentar 2008

Lohnnebenkosten

- Kommunalsteuer
- Dienstgeberbeitrag

Abgabenschonende Gestaltungsmöglichkeiten

- Vertragsgestaltung bei Auslandsentsendungen
- Steuerklauseln im Dienstvertrag
- Steuern sparen durch „Salary Split“
- Besteuerungskonflikte und deren Lösung

7,5 LE i.S. der Fortbildung gem. § 68 Abs. 3 BibuG

13.30 – 16.30 Uhr

MR Dr. SPIEGEL / C. PRAMHAS

Mit welchen Rechtsquellen hat man es bei grenzüberschreitendem Arbeitskräfteeinsatz zu tun?

- EG-Recht, bilaterale Abkommen, nationales Recht
- Wie findet man die richtige Rechtsquelle?
- EU-Erweiterung

Exkurs – EG-Recht (Methodologie):

- Soziale Dimension des EG-Rechts
- Grundsätze des EG-Vertrages; die Rolle des EuGH
- Konflikte: Nationales Recht – EG-Recht
- Sekundärrecht mit Schwerpunkt soziale Sicherheit
- Sonstige „Mitspieler“ (z. B. Verwaltungskommission)
- Einfluss Österreichs

Welcher Staat ist bei grenzüberschreitenden Erwerbstätigkeiten für die Versicherung und damit für die Beitragseinhebung zuständig?

- Beschäftigungsortprinzip
- Konsequenzen für den Arbeitgeber

- Sonderregelungen z.B. für entsandte AN einschließlich des Entsendeleitfadens der Verwaltungskommission
- Gestaltungsmöglichkeiten
- Wen treffen die Verpflichtungen; Folgen?

Geografischer Anwendungsbereich

Wie bekommt ein Versicherter im Ausland seine Leistungen?

PROBLEMBEREICHE:

- Krankenbehandlung und Familienbeihilfen für Kinder außerhalb des zuständigen Staates
- Wie kommen die getrennt wohnenden Familienangehörigen zu ihren Leistungen?

Was passiert mit Leistungsansprüchen, wenn jemand während des Erwerbslebens in mehreren Staaten versichert war?

- In der Pensions-/Arbeitslosenversicherung
- Welche Leistungen werden ins Ausland gezahlt, welche gebühren nur bei Wohnort in Österreich?

WICHTIGE NEUERUNG! Ab dem 1. Mai 2010 gilt neues EG-Recht!

Die Verordnung 883/2004 wird an die Stelle der Verordnung 1408/71 treten! – Was ändert sich dadurch? Wie ist in den Übergangsfällen vorzugehen?

Versäumen Sie nicht diese Gelegenheit, um weiterhin die Versicherung Ihrer MitarbeiterInnen bei grenzüberschreitendem Einsatz korrekt durchführen zu können.

16.45 – 18.00 Uhr

Dr. KANTUSCH

Erfahrungsbericht im Zusammenhang mit Auslandsentsendungen in Unternehmen

Mo., 22. Februar 2010, Wien
Mi., 17. März 2010, Graz
Do., 15. Juli 2010, Wien
Di., 12. Oktober 2010, Linz
Fr., 19. November 2010, Wien

jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr
Gebühr: je € 440,- exkl. 20 % USt.

Ihr Nutzen

Im Zuge der Internationalisierung der österreichischen Wirtschaft rücken Fragen rund um den internationalen Personaleinsatz immer mehr in den Fokus der steuerlichen Beratung.

Denn getragen wird die grenzüberschreitende Unternehmenstätigkeit immer von Menschen – in der Sprache des Steuerrechts von natürlichen Personen –, die im Ausland Vertriebswege errichten, Tochtergesellschaften aufbauen, Niederlassungen führen, Projekte abwickeln und sich in neuen Märkten bewegen, um dort Kunden zu gewinnen.

Einkommen bzw. Lohnsteuer, beitrags- und leistungsrechtliche Aspekte der Sozialversicherung und Lohnnebenkosten zählen deshalb zu den ersten Themen, mit denen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu befassen haben.

Erfahren Sie von Experten und Praktikern, wie Sie unter Berücksichtigung des österreichischen, zwischenstaatlichen und ausländischen Steuerrechts die Entsendung von MitarbeiterInnen ins Ausland aus abgabenrechtlicher Sicht optimal gestalten können.

Wer muss informiert sein

- LeiterInnen der Bereiche Finanz-, Steuer- & Personalwesen, Controlling und Lohnverrechnung
- Alle mit Auslandsentsendungen befassten MitarbeiterInnen
- Angehörige der steuerberatenden Berufe
- Wirtschafts- und steuerrechtsorientierte RechtsanwältInnen

Organisation

Termine: Montag, 22. Februar 2010, Wien
 Mittwoch, 17. März 2010, Graz
 Donnerstag, 15. Juli 2010, Wien
 Dienstag, 12. Oktober 2010, Linz
 Freitag, 19. November 2010, Wien

jeweils 9.00 bis 18.00 Uhr

Orte: **Wien:** ARS Seminarzentrum, Schallautzerstr. 2–4 (Ecke Uraniastr.), 1010 Wien
Graz: Hotel Weitzer, Grieskai 12–14, 8020 Graz, Tel.: (0316) 70 38 8
Linz: Hotel Courtyard Marriott, Europaplatz 2, 4020 Linz, Tel.: (0732) 69 59 0

Gebühr: Je € 440,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

Storno: Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminarstag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

Anmeldung:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14
 Tel.: (01) 713 80 24 DW 18
 E-Mail: office@ars.at

Information:

Projektorganisation: Birgit Hofmann
Inhalt / Konzeption: Christina Pritz
 Adresskorrektur: (01) 713 80 24 DW 40

Anmeldung

www.ars.at

Am besten gleich einsenden oder faxen:

Vor- und Nachname / Titel

Firma

Straße, Postfach PLZ, Ort

Tel. Fax E-Mail

Abteilung Unterschrift

KonzipientIn BerufsanwärterIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Referenten

StB Mag. Dr. Stefan Bendlinger

Partner der ICON Wirtschaftstreuhand GmbH und Berater international tätiger Unternehmen mit Sitz im In- und Ausland, Tätigkeitsschwerpunkt: Internationales Steuerrecht; Fachautor, Vortragender, Lektor an der Universität Linz und der FH Wels, Mitglied des Fachsenats für Steuerrecht der Kammer der Wirtschaftstreuhänder. www.icon.at

MR Dr. Bernhard Spiegel

Leiter der Abteilung Internationale Sozialversicherung im BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz; Vertretung Österreichs bei den EWR-Verhandlungen und EU-Beitrittsverhandlungen, seit dem EU-Beitritt in sämtlichen einschlägigen EU-Gremien sowie bei den entsprechenden bilateralen Verhandlungen involviert; Experte für EuGH-Verfahren in Zusammenhang mit dem Sozialrecht, Vortragender und Fachautor.

Christoph Pramhas

Stellvertreter von MR Dr. Spiegel im BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.

Dr. Gerhard Kantusch

Leiter Konzern Human Resources bei der MCE AG; davor Geschäftsführer und Eigentümer der Unternehmensberatung P&C Pension Consulting GmbH mit Schwerpunkt betriebliche Altersvorsorgemodelle und ganzheitliche Vergütungsstrategien; vor dieser Tätigkeit Personaldirektor der RHI und in dieser Funktion zuständig für die weltweite HR-Strategie eines internationalen Konzerns; spezialisiert auf Sozialkapitalmanagement in Hinblick auf Optimierung von Bilanz- und Unternehmenskennzahlen.

Ermäßigungen:

10 % (per TN) ab 3 TN eines Unternehmens
30 % (per TN) ab 10 TN eines Unternehmens
20 % für RAA, WT-BerufsanwärterInnen, NO-KandidatInnen
Ermäßigungen sind nicht addierbar!

Fax: (01) 713 80 24-14

**ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft
Schallautzerstraße 2–4, 1010 Wien**

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Grenzüberschreitender Einsatz von Arbeitnehmern“, Termin: _____

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden! ... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.